



Nazwa instytucji

Książnica Cieszyńska

Tytuł jednostki/Tytuł publikacji

Memorandum o ciężkim położeniu gospodarczym Galicji, z szerzącym się głodem i tyfusem - Wiedeń, 08.10.1913 r.

Liczba stron oryginału

4

Liczba plików skanów

5

Liczba plików publikacji

5

Sygnatura/numer zespołu

TR 040.080

Data wydania oryginału

1913

Projekt/Sponsor digitalizacji

Dofinansowano ze środków WPR Kultura+



Ministerstwo
Kultury
i Dziedzictwa
Narodowego.



NARODOWY
INSTYTUT
AUDIOWIZUALNY

KULTURA+



MEMORANDUM

40. 80

DES KLUBS DER POLNISCHEN SOCIALDEMOKRATEN
IM OESTERREICHISCHEN ABGEORDNETENHAUSE
AN DEN HERRN MINISTERPRAESIDENTEN.

Exzellenz!

Die wirtschaftliche Krise hat eine Verelendung Galiziens zur Folge, die ihresgleichen im ganzen vergangenen Jahrhundert vergeblich sucht.

Es muss zugegeben werden, dass ganz Oesterreich von der wirtschaftlichen Krise starke Schläge erleidet; es ist auch richtig, dass die meisten industriellen Länder Europas wirtschaftliche Schwierigkeiten zu überwinden haben. Die Verelendung Galiziens aber steht einzig und ausnahmslos da. Es scheint, als hätten sich alle bösen Geister verschworen, das Wirtschaftsleben in Galizien nach jeder Richtung hin zu unterbinden. Selbst diejenigen Faktoren im Lande, welche dem wirtschaftlichen Niedergange sonst einen unüberwindlichen Gleichmut entgegenbringen, können sich der Einsicht nicht verschliessen, dass ein weiteingreifendes Einschreiten des Staates unabweislich ist. Der Hungertyphus und die Disenterie erregen gegenwärtig in Galizien die lebhafteste Sorge der Bevölkerung.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle die heutigen Verhältnisse des Landes eingehend zu schildern; sie sind in ihrer Allgemeinheit genügend bekannt, die Erhebungen der Staatsverwaltung darüber werden aber von den Behörden als ein Staatsgeheimnis behandelt!

Es muss festgestellt werden, dass der überwiegend grösste Teil des Landes von einer Missernte heimgesucht ist. Die erste Heuernte ist teils weggeschwemmt, teils wegen Fäulnis unbrauchbar, die Getreideernte ist unausgiebig, die Körner verkommen, die Kartoffelernte ist minimal, das Produkt nicht aufbewahrungsfähig, die Maiskolben unentwickelt und unausgiebig. Der Viehstand unterliegt in Folge des Futtermangels einer rapiden Devastierung. Die Strassen sind in ihrer Mehrheit ausser stand gesetzt, die Brücken teils ruiniert, teils beschädigt. Die Verheerungen der unaufhörlichen Niederschläge, die äusserst zahlreichen, in vielen Gegenden wiederholten Wolkenbrüche, die infolgedessen wiederholten (der San trat 13 Male aus seinen Ufern heraus) Ueberschwemmungen haben der Landwirtschaft unermessliche Schäden gebracht.

Es ist selbstverständlich, dass in einem industriell schwach entwickelten Lande der Rückschlag auf die Städte, auf Industrie und Handel

ein verheerender ist. Die Städte Galiziens sind aber bereits seit zwei Jahren in einer schwer drückenden Wirtschaftskrise. Industrie, Gewerbe und Handel liegen darnieder. Die Kreditverhältnisse sind gänzlich desolat, seit zwei Jahren sind die Gerichte in einer ungeahnten Weise mit Wechselklagen und Exekutionen überschwemmt, die einzige blühende Industrie, die Bauindustrie ist vollkommen beschäftigungslos, zahlreiche industrielle Unternehmungen haben ihre Betriebe eingestellt, andere fristen ein Scheinleben fort. Die Vernachlässigung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes rächt sich in einer schrecklichen Weise an der ganzen Bevölkerung.

Wenn nun die Verhältnisse der besitzenden Klassen in eine solche Zerrüttung geraten sind, wenn hunderttausende wirtschaftlich geordnete Existenzen deklassiert werden, dann ist es leicht verständlich, dass die arbeitenden Klassen, das besitzlose Proletariat, in eine Lage versetzt wird, die ihresgleichen nur in den Hungersnöten der vorkapitalistischen Zeit sucht. Die scheinbare Ruhe der Bevölkerung im Lande darf die Regierenden nicht über die drohenden Gefahren hinwegtäuschen. Das Ventil der Auswanderung, das den energischsten und tüchtigsten Arbeitern in vielen Zehntausenden die Flucht aus der Hölle, in welche das Land umgewandelt ist, ermöglichte, hat zwar der Zukunft des Landes unheilbaren Schaden angetan, aber es trug dazu bei, dass die Hungernden nicht in Gewaltausbrüchen ihren Leiden Ausdruck geben.

Diese Verhältnisse werden sich mit der fortschreitenden Jahreszeit noch verschlimmern. Mit Grauen denkt die Städtebevölkerung daran, was ihr der nächste Winter bringen wird.

Es sind von verschiedenen Seiten Forderungen erhoben und Vorschläge gemacht worden, dieselben müssen aber als ungenügend und in vielen Belangen das Wichtigste ausserachtlassend, bezeichnet werden. Auch die folgenden Forderungen erschöpfen die Aufgaben der Staatsverwaltung gegenüber Galizien nicht zur Gänze. Sie rechnen mit der misslichen finanziellen Lage des Staates, sie halten sich strenge an die Grenzen des in den gegebenen Verhältnissen Durchführbaren, sie beschränken sich auf die unabweisbaren Bedürfnisse der nächsten Monate. Es muss aber gleich hier betont werden, dass dieser Notaktion eine Aktion folgen muss, welche geeignet wäre, eine moderne wirtschaftliche Entwicklung Galiziens möglich zu machen und das Land, aus einer Absatzkolonie für das westliche Kapital in ein modernes wirtschaftliches Gebiet umzuwandeln, das in Zukunft von derartigen Verheerungen geschützt werden soll.

Die Staatsaktion muss folgende Massregeln umfassen:

1. Inangriffnahme des Baues des Lokalbahnnetzes in Galizien und Schlesien im Frühjahr 1914.

2. Rascheste Inangriffnahme des Baues von Staatsgebäuden und zwar: Mittel- und Hochschulen, Gerichts- und Amtsgebäude, Wohnungen für Staatsangestellte, Eisenbahner und staatliche Arbeiter, von Eisenbahnbauten, als Stationserweiterungen, Umbau der Bahnhöfe usw.

3. Gleichzeitiger Bau der ganzen Wasserstrassenlinie von der schlesischen Grenze bis Krakau.

4. Anweisung von 50 Millionen Kronen zur Wiederherstellung der beschädigten Brücken und Strassen in Galizien und Schlesien.

5. Anweisung von 50 Millionen Kronen als einmaligen ausserordentlichen Kredit zur Beschleunigung der Flussregulierungen und Wiederherstellung der beschädigten bisherigen Arbeiten in Galizien und Schlesien und zwar ohne Rücksicht auf die Beteiligung der Länder.

6. Bestimmung von 60 Millionen Kronen zum Zwecke der Sanierung der Kreditverhältnisse in Galizien unter Festlegung des Zinsfusses, mit Ausschluss der Verwendung dieses Kredites zur Konvertierung des bereits gewährten vorläufigen Baukredites in ständigen Hypothekarkredit.

7. Erstreckung der Zahlungsfälligkeit des unverzinslichen, den Raiffeisenkassen gewährten 10 Millionen-Darlehens über den 1. September 1914 hinaus.

8. Im Sinne des Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 28. Dezember 1912 ist die zwangsweise Steuereintreibung für die Dauer des wirtschaftlichen Notstandes auf evident zahlungsfähige Kontribuenten zu beschränken, den nachweisbar in Notstand geratenen Gewerbetreibenden, Bauern und Kaufleuten die Grundsteuer, Erwerbsteuer und Personaleinkommensteuer für die Jahre 1912, 1913 und 1914 zu stunden und für die gesetzliche Befreiung von der Steuerleistung für die dauernd Betroffenen vorzusorgen.

9. Aufhebung des Einfuhrzolles für Getreide, Futtermittel, Vieh, Fleisch und Kleinvieh und Aufhebung des Einfuhrverbotes für Vieh und Fleisch bis zum 1. September 1914.

10. Gewährung von 30 Millionen Kronen zum Zwecke des Einkaufes und zweckmässiger Verteilung an die landwirtschaftlichen Kleinbetriebe von Saatgetreide und Viehfutter.

11. Unentgeltliche Abgabe von Salzsole an die Landbevölkerung und Preisermässigung des Viehsalzes auf die Hälfte.

12. Gewährung von 20 Millionen Kronen zum Zwecke der Approvisionnementierung der von Hungersnot bedrohten ländlichen Bevölkerung.

13. Errichtung eines Hilfsfonds zum Zwecke der Entrichtung des Mietzinses für mittellose, von Delogierung bedrohte Bevölkerung, für höchstens aus zwei Wohnräumen bestehenden Wohnungen.

14. Gewährung von 20 Millionen Kronen an bestehende oder zu errichtende Kommissionen zur Bekämpfung der Hungersnot in den Städten.

15. Abgabe zum Selbstkostenpreise von Kohle seitens der Eisenbahnstationen und von Brennholz seitens der Staatsdomänenverwaltung für Hausbrand unmittelbar an die Konsumenten und Approvisionnementierung von Kommissionen.

16. Aufhebung der Linienverzehrungssteuer in geschlossenen Städten für die von den Approvisionnementungskommissionen eingeführten Nahrungsmittel für ein Jahr.

17. Tarifiermässigung für die von den städtischen Approvisionnementungskommissionen eingeführten Brennmaterialien.

18. Organiesierung der Arbeitsvermittlung zu dem Zwecke, dass vor allem die einheimische Arbeiterschaft bei allen öffentlichen Bauten Verwendung findet.

19. Streng durchgeführtes Verbot von Verwendung von Arrestanten und Häftlingen für Arbeiten ausserhalb des Gefangenhauses. Verbot der Heranziehung von Militär zu Privat- und öffentlichen Arbeiten.

20. Die, die Rettungsaktion leitende Landeskommission wird zusammengesetzt:

- a) aus Vertretern der Regierung;
- b) aus Vertretern der autonomen Behörden;
- c) aus Vertretern aller politischen Parteien;
- d) aus Vertretern der Arbeiterkrankenkassen und Gewerkschaften.

Die Zusammensetzung der Approvisionierungs- und Hilfskommissionen in den ländlichen und städtischen Gemeinden soll sinngemäss in derselben Weise erfolgen mit dem Hinzufügen, dass in den Landgemeinden die Wahl der Vertreter in Sitzungen des Gemeinderates zu erfolgen hat.

21. Keine dieser Massregeln darf als eine vom Wahlrecht ausschliessende Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln betrachtet werden.

Wien, am 8. Oktober 1913.

*Klub der polnischen socialdemokratischen Abgeordneten
im oesterreichischen Abgeordnetenhaus.*